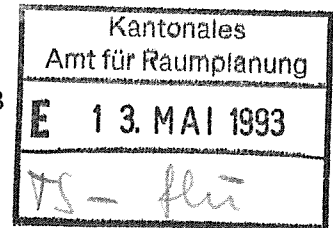




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 11. Mai 1993

NR. 1638



EG Wangen: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Neue Allmendstrasse"

Mit Beschluss Nr. 4052 vom 15. Dezember 1992 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Wangen unterbreitete Baulandumlegung "Neue Allmendstrasse" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Die Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Neue Allmendstrasse" der Einwohnergemeinde Wangen wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, definitiv genehmigt.
2. Private Parzellierungen und Dienstbarkeiten ausserhalb aber während des Verfahrens und nach der grundsätzlichen Genehmigung werden durch die vorliegende Baulandumlegung nicht erfasst und sind somit nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

3. Die Amtschreiberei Olten, Olten, wird beauftragt, den neuen Rechtszustand im Grundbuch einzutragen.

Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrmann

Bau-Departement pw/ss (2)

Rechtsdienst pw (2)

Departementssekretär

(Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Dossier

Amtschreiberei Olten, 4600 Olten, mit 1 gen. Dossier (einschreiben)

Katasterschätzung, mit 1 gen. Dossier

Baukommission der Einwohnergemeinde 4612 Wangen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde 4612 Wangen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4612 Wangen (2), mit 1 gen. Dossier (einschreiben)

Ingenieurbüro Buxtorf + Lerch, Dellenstrasse 75, 4632 Trimbach

Amtsblatt, Publikation:

"Einwohnergemeinde Wangen:

Definitiv genehmigt wird die Baulandumlegung "Neue Allmendstrasse."